

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-204/Bar	Datum 08.06.2021	BV/2021/047
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	17.06.2021

Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln hier: Grunderwerb

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, überplanmäßige Mittel in Höhe von 368.000 € beim Ansatz des Grunderwerbs bereitzustellen.

Ziele

Mit diesem Beschluss sollen die haushaltsrechtlich notwendigen Mittel bereitgestellt werden.

Darstellung des Sachverhaltes

Um im Zuge der Veränderungen im 1. Nachtragshaushalt die von der Kommunalaufsicht vorgegebene Investitionsobergrenze zu erreichen, musste auch der Planansatz für den Grunderwerb gekürzt werden. Die ursprünglich geplanten Mittel werden aber tatsächlich benötigt, da die Auszahlungen bereits in Kürze kassenwirksam werden sollen.

Um die dafür haushaltsrechtlich notwendige Ermächtigung in ausreichender Höhe umgehend zur Verfügung zu stellen, müssen Mittel in Höhe von 368.000 € überplanmäßig bereitgestellt werden. Diese können aus dem übertragenen Ansatz für den investiven Zuschuss beim Stadthafen (5110020100.7817000) umgewidmet werden, da die Mittel dort in diesem Jahr nicht in Gänze kassenwirksam werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Durch die Umwidmung der Übertragungen stehen für die in Kürze abfließenden Auszahlungen für den Grunderwerb ausreichende Mittel zur Verfügung.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Erfolgt die überplanmäßige Verstärkung nicht, so kann derzeit der bereits beschlossene Grunderwerb nicht in vollem Umfang getätigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

